

**Die Stadt München tritt der Einkaufsgemeinschaft
Kommunaler Verwaltungen eG bei**

Antrag Nr. 14-20 / A 00017 von Herrn StR Christian Amlong,
Herrn StR Klaus-Peter Rupp vom 22.05.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01277

2 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.01.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG (EKV) - Gründung und Zweck, Rechte und Pflichten der Mitglieder	2
2. Beschaffungsprozess über die EKV eG	3
2.1 Meldung des Bedarfs (Interessenbekundungsverfahren)	3
2.2 Federführende Kommune im Vergabeverfahren	3
2.3 Vergabeverfahren durch die EKV eG	3
3. Stellungnahme der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG	4
4. Interkommunale Umfrage bei bayerischen Städten	6
5. Empfehlung des Direktoriums	7
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

Die Antragsteller wollen erreichen, dass die Stadt der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltung eG (EKV) beitrifft.

Der Stadtratsantrag wird begründet mit Vorteilen für den gesamtstädtischen Einkauf, der rechtskonform mit angemessenen Preisen und Rabattstaffeln organisiert werden könnte. Die Datenbank der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen würde tagesaktuell gepflegt werden und weise alle Konditionen auf. Dabei würde das ganze Spektrum des kommunalen Material- und Dienstleistungsbedarfs abgedeckt. Der Stadtratsantrag verweist auf andere große Städte in Bayern wie Nürnberg (500.000 Einw.), Ingolstadt (130.000 Einw.), Erlangen (105.000 Einw.), Fürth (120.000 Einw.) und Passau (50.000 Einw.), die bereits Mitglied der EKV wären. Bundesweit seien inzwischen mehr als 50 Mitgliedsstädte mit mehr als acht Millionen Einwohnern der EKV beigetreten. Diese Kommunen erhielten günstigere Einkaufskonditionen durch Bündelung ihrer Nachfrage. Weitere Vorteile seien Standardisierung, Benchmarks und eine nachhaltige Beschaffung. Hier hätten die Kommunen eine Vorbildfunktion.

1. Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG (EKV) – Gründung und Zweck, Rechte und Pflichten der Mitglieder

Der Deutsche Städtetag hatte die Gründung einer kommunalen Einkaufsgenossenschaft initiiert. Die Gründungsversammlung der Genossenschaft fand am 20.01.2011 in Köln statt. Die Städte Hannover, Heilbronn, Neuss, Nürnberg und Solingen hatten sich bereit erklärt, die Gründungssatzung zu unterzeichnen.

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder durch Bündelung ihrer Einkaufsaktivitäten. Gegenstand der Genossenschaft sind Dienstleistungen zur Versorgung der Mitglieder mit Bedarfsartikeln jeglicher Art sowie sonstiger Dienstleistungen, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs und alle damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten.

Aufnahmefähig in die Genossenschaft sind grundsätzlich die Mitglieder des Deutschen Städtetags. Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr kündigen. Jedes Mitglied hat das Recht die Angebote der Genossenschaft nach eigenem Ermessen zu nutzen und die Pflicht, die Genossenschaft nach Kräften zu unterstützen.

Die Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Generalversammlung und der Produktbereichsleiterstab.

Die Genossenschaft beruft für jeden Produktbereich, für den die Einkaufsaktivitäten gebündelt werden, einen Produktbereichsleiter aus den Reihen der Mitglieder. Die Produktbereichsleiter bilden den Produktbereichsleiterstab, der in regelmäßigen Sitzungen mit dem Vorstand Informationen und Erfahrungen über die Produktbereiche austauscht. Die Produktbereichsleiter haben nach der Gründungssatzung insbesondere die Standardisierung des Herstellersortiments anzustreben, Ausschreibungen und Verhandlungen in ihren Produktbereichen vorzubereiten und durchzuführen, Rahmenvereinbarungen für den Produktbereich abzuschließen und die Mitglieder über den Produktbereich zu informieren.

Die Produktbereichsleiter sind freiwillige Dienstkräfte aus den Kommunen, die für bestimmte Produktgruppen die Zuarbeit (Nebenerwerbsbasis bzw. Nebenbeschäftigung) für die EKV eG übernehmen.

Für die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft ist ein Geschäftsanteil in Höhe von einmalig 500 Euro zu erwerben. Eine Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen ist ausgeschlossen.

2. Beschaffungsprozess über die EKV eG

Die Genossenschaft tritt als bundesweiter Dienstleister im Bereich der Beschaffung für die freiwillig am jeweiligen Ausschreibungsprozess beteiligten Städte auf. Durch eine möglichst losweise Ausschreibung wird die Mittelstandförderung sichergestellt. Jeder an der Einkaufsgemeinschaft beteiligten Stadt steht es frei, sich an dem Ausschreibungsverfahren zu beteiligen. Durch die Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis an gebündelten Beschaffungsmaßnahmen teilzunehmen. Es besteht keine Verpflichtung, sich an jeder Ausschreibung zu beteiligen.

2.1 Meldung des Bedarfs (Interessenbekundungsverfahren)

Der generelle Bedarf einer Kommune wird der EKV eG mitgeteilt, z. B. durch E-Mail, bei einer Mitgliederversammlung oder in einem Qualitätszirkel (QZ). Bei den Kommunen, die ihren Bedarf nicht gemeldet haben, fragt die EKV eG bezüglich einer potentiellen Beteiligung am Ausschreibungsverfahren nach. Die Kommunen, die einen gemeinsamen Bedarf erkannt haben, bilden eine Bedarfsgemeinschaft.

2.2 Federführende Kommune im Vergabeverfahren

Innerhalb der Bedarfsgemeinschaft erklärt sich nach Vermittlung durch die EKV eG eine Kommune zur Federführung des Vergabeverfahrens bereit. Durch ein rollierendes System übernimmt so jede Kommune – vorbehaltlich der vorhandenen Kapazitäten – Vergabeverfahren für andere im Wechsel (Aufgabenteilung). Aufgaben der federführenden Kommunen sind:

- Bedarfsmengen und -ausführungen der beteiligten Kommunen sammeln (wegen der Mengenbündelung sind nahezu alle Verfahren im EU-Bereich),
- fehlende Daten und Angaben besorgen,
- Bedarfs- und Ausführungsfestlegungen koordinieren und abstimmen,
- QZ zur Standardisierung einsetzen (z. B. Solingen bei Büroartikeln, Hannover bei Reinigungs- und Hygienepapieren),
- Festlegung der Lose oder Dokumentation, warum nur eine Gesamtvergabe an einen Bieter sinnvoll ist,
- Festlegung der Leistungsbeschreibung sowie der Eignungs- und Zuschlagskriterien mit den teilnehmenden Kommunen im Konsens,
- ggf. Bemusterung nach Angebotseingang.

Die federführende Kommune meldet den gesammelten Bedarf und die abgestimmte Leistungsbeschreibung an die EKV eG.

2.3 Vergabeverfahren durch die EKV eG

Die EKV eG schreibt mit der von ihr verwendeten eVergabemanagement-Software nach den Vorgaben der federführenden Kommune, im Namen und auf Rechnung der beteiligten Kommunen, formell (vergaberechtlich) aus. Die EKV eG benutzt dazu

standardisierte und mit allen Genossenschaftsmitgliedern abgestimmte Bewerbungsbedingungen und zusätzliche Vertragsbedingungen (AGB).

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die Angebote von der EKV eG geöffnet und formal geprüft. Soweit nicht der Preis alleiniges Zuschlagskriterium ist, erfolgt eine Bemusterung durch den QZ, den die federführende Kommune eingesetzt hat. Dieser prüft die Angebote nach den festgelegten Zuschlagskriterien. Die EKV eG erstellt unter Einbeziehung des Bemusterungsergebnisses einen Vergabevorschlag für jedes Los.

Das Rechnungsprüfungsamt der federführenden Kommune prüft generell das Vergabeverfahren und die Zuschlagsvorschläge. Alle beteiligten Kommunen akzeptieren grundsätzlich die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes der federführenden Kommune. Für außergewöhnliche Verfahren behalten sich die beteiligten Kommunen das Recht vor, eine selbstständige Prüfung durch die eigenen Rechnungsprüfungsämter durchführen zu lassen. Die Zuschlagsvorschläge werden anschließend durch die EKV eG an die beteiligten Kommunen zur Entscheidungsfindung innerhalb deren wertmäßiger oder anderweitig geregelter Zuständigkeiten übermittelt. Die Kommunen unterrichten die EKV eG unverzüglich über die Entscheidungen.

Die EKV eG beauftragt die Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, im Namen und auf Rechnung der beteiligten Kommunen. Die am jeweiligen Ausschreibungsverfahren beteiligten Kommunen treten dem Auftragnehmer als direkter Vertragspartner (Auftraggeber) gegenüber. Die EKV eG übernimmt die Versendung der Absageschreiben an unterlegene Bieter.

Für Nachprüfverfahren vor der Vergabekammer ist der Gerichtsstand Köln.

Die Kosten des laufenden Betriebs der Genossenschaft werden über einen 2-prozentigen Umsatzbonus, den die Industrie für Umsätze abführt, die mit den Mitgliedern getätigt wurden, gedeckt. Überschüsse aus dem Umsatzbonus werden an die Mitglieder ausgeschüttet.

3. Stellungnahme der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG

Das Direktorium hat der EKV eG einen Fragenkatalog zugesandt. Das Antwortschreiben der EKV eG liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Gestellt wurden Fragen u. a. zum Ablauf eines Vergabeverfahrens durch die EKV eG, zum Nutzen des Beitritts zur EKV eG für die Stadt, zum Kartellrecht, zur Informationstechnik (IT) und zur Finanzierung der EKV eG.

Die EKV eG teilt auf die Frage zu wiederkehrenden Kosten aufgrund der Mitgliedschaft mit, dass der Mitgliedsbeitrag von 500 Euro einmalig zu leisten ist. Die Reisekosten zu den Mitglieder- und Generalversammlungen, Info-Veranstaltungen, Standardisierungszirkeln, Seminaren der Fort- und Weiterbildungsakademie der GDEKK¹ usw. werden von der Genossenschaft getragen.

Die Frage nach den Vertragsordnungen, die zur Anwendung kommen, beantwortet die EKV eG dahin gehend, dass im Rahmen der bisherigen Beschaffungen der EKV

¹ Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK)

eG ausschließlich die VOL² zur Anwendung kam. VOB³- und VOF⁴-Ausschreibungen wurden keine durchgeführt und sind derzeit auch nicht geplant.

Einen Abgleich der unterschiedlichen landesspezifischen Vergabegesetze führt die EKV eG teilweise dadurch herbei, dass landesspezifische Vorgaben im Rahmen von Einzellosen berücksichtigt werden. Durch die losweise Vergabe können auch Laufzeiten von Rahmenverträgen individualisiert, ausgeglichen und dadurch bei Folgeausschreibungen stärker angepasst werden.

Die EKV eG geht davon aus, dass großvolumige Ausschreibungen der Stadt mit komplexen Leistungsverzeichnissen auch von anderen, kleineren Kommunen bewältigt werden können, da eine Kommune bei einer Ausschreibung nicht allein gelassen, sondern intensiv von der EKV eG und dem Vergabeteam der GDEKK sowie von anderen Mitgliedskommunen unterstützt wird. Außerdem werden die Verfahren ausschließlich elektronisch durchgeführt. Mit den nebetätigen Produktbereichsleitern hat die EKV eG bisher positive Erfahrungen gemacht.

Der Nutzen für die Stadt München liegt nach Meinung der EKV eG insbesondere darin, dass die Kommunen in Deutschland regelmäßig identische Waren und Dienstleistungen beschaffen. Die EKV eG hat die Erfahrung gemacht, dass auch große Kommunen durch Beschaffungsmaßnahmen der EKV eG Einsparungen realisieren können. Dies sei u. a. dadurch zu erklären, dass gemeinsame Ausschreibungen von der Industrie anders wahrgenommen werden. Die Kommunikation der Kommunen untereinander führe zu weiteren Einsparpotentialen, da ein Know-How-Transfer auf dieser Ebene von der EKV eG gefördert wird. Ein konkreter Preisvergleich zwischen den Einkaufspreisen der Stadt und denen der EKV eG, z. B. für Bürostühle, Recyclingpapier, Standarddrucker, Standardmonitor, Akku Bohrmaschine, konnte ohne seriösen und damit zu aufwändigen Vergleich von Konditionen nicht vorgenommen werden.

Zur Frage einer kartellrechtlichen Problematik hat die EKV eG ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Danach wird eine bedenkliche Marktmacht durch die EKV eG derzeit nicht gesehen. Selbst wenn alle Mitglieder des Deutschen Städtetags auch Mitglied bei der EKV eG und sich gleichzeitig an einer konkreten Beschaffungsmaßnahme beteiligen würden, wäre eine spürbare Beeinträchtigung des Marktes fraglich. Es stellt sich dabei nämlich die Frage, ob große Unternehmen aus der Auto-, IT- oder Lebensmittelindustrie nicht insgesamt einen wesentlich höheren Anteil am Markt innehaben. Abgesehen davon ist das Szenario, alle Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetags sind in der EKV eG organisiert und bestellen zeitgleich einen Artikel, lebensfremd.

Die Fragen der Stadt zur benötigten Informationstechnik wurde von der EKV eG dahin gehend beantwortet, dass im Fall einer Teilnahme der Stadt an einer gemeinsamen Beschaffungsmaßnahme die Katalogdaten im benötigten Format von den Bietern gefordert werden kann. Alternativ besteht die Möglichkeit einer Anbindung bzw. Implementierung an die vorhandene Beschaffungsplattform der EKV eG (EKV-

2 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

4 Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

SHOP). Bei Abbildung der städtischen Beschaffungsorganisation mit Sicht- und Bestellberechtigungen etc. ist der Erwerb von Lizenzen erforderlich. Es können Named-User-Lizenzen, also personenbezogene Lizenzen, erworben werden, die an die Stadt gebunden sind. Die Lizenz-Kosten sind von der Ausprägung der Anbindung bzw. Implementierung an die EKV-Plattform abhängig. Der Zugang zum EKV-SHOP erfolgt über Browser im Internet, z. B. Firefox. Die EKV eG verwendet die Palette der Programme von Microsoft Office. Die Kompatibilität zu den von der Stadt benutzten OpenOffice-Programmen müsste geprüft werden. Eine Verbindung zu den städtischen SAP-Systemen sei möglich, bedarf jedoch einer separaten Umsetzung.

Die EKV eG ist ein Non-Profit-Unternehmen und nicht gewerblich ausgerichtet. Die EKV eG teilt mit, dass sie sich aus der 2-prozentigen Rückvergütung finanziert, welche die Industrie auf die mit EKV-Mitgliedskommunen getätigten Jahresumsätzen zahlt. Die EKV eG verwaltet die Rückvergütung für die Mitglieder treuhänderisch. Nach Deckung der Selbstkosten der EKV eG werden Überschüsse an die Mitglieder proportional nach den getätigten Umsätzen mit den durch gemeinsame Ausschreibung gebundenen Vertragspartnern aufgeteilt und ausgeschüttet.

In den sieben zentralen Vergabestellen der Stadt sind derzeit etwa 100 Dienstkräfte beschäftigt. Zum Vergleich wurde die Anzahl der Beschäftigten bei der EKV eG erfragt: In der EKV-Geschäftsstelle sind aktuell drei Mitarbeiter in Vollzeit und eine Teilzeit-Kraft beschäftigt. Da sich die EKV eG noch in der Aufbauphase befindet, erhält sie personelle und materielle Unterstützung von der GDEKK eG. Darüber hinaus stehen zwei nebenberufliche Produktbereichsleiter zur Verfügung.

Weitere Details können dem beigefügten Antwortschreiben der EKV eG entnommen werden.

4. Interkommunale Umfrage bei bayerischen Städten

Die Stadt München hat eine interkommunale Umfrage bei den Städten Nürnberg (500.000 Einw.), Ingolstadt (130.000 Einw.), Erlangen (105.000 Einw.), Fürth (120.000 Einw.) und Passau (50.000 Einw.) durchgeführt. Die Städte wurden gebeten mitzuteilen, seit wann sie Mitglied bei der EKV eG sind, ob sich die Mitgliedschaft aus ihrer Sicht bewährt hat und wie die Kontakte zur EKV eG bzw. der Service der EKV eG beurteilt werden. Weiter wurde gefragt, bei welchen und wievielen Beschaffungen sie beteiligt waren und ob sie dabei als Kommune die Federführung für die EKV eG bzw. die Mitgliedskommunen übernommen haben. Von Interesse für München war auch die geschätzte Kostenersparnis bei gemeinsam beschafften Artikelgruppen sowie der reduzierte oder zusätzliche Zeitaufwand der einkaufenden Dienstkräfte durch die Beteiligung an einer gemeinsamen Beschaffung.

Da die angefragten Städte – genauso wie München – mit einer Vielzahl von Umfragen konfrontiert werden und diese neben dem täglichen Verwaltungsgeschäft bearbeitet werden müssen, gingen die Rückmeldungen zögerlich ein.

Eine Auswertung der Rückmeldungen ergab, dass die Vorteile einer Mitgliedschaft, insbesondere von kleineren Kommunen, bestätigt wird. Begründung ist, dass diese Kommunen – im Gegensatz zu München – meist ein dezentrales Beschaffungssystem haben. Keine der kleineren Kommunen hat bisher eine Beschaffung als feder-

führende Kommune durchgeführt. Nürnberg hat einmal die Federführung bei einer Beschaffung übernommen. Das von Nürnberg übermittelte Zahlenmaterial stellt sich ausgeglichen dar. Teils konnten bei der gemeinsamen Beschaffung bessere Preise erzielt werden, teils wurden gemeinsam geplante Beschaffungen wegen nicht zu überwindender Widersprüche bei den von den beteiligten Städten gewünschten Standards einer Artikelgruppe abgebrochen.

München kann die Schwierigkeiten bei der gemeinsamen Festlegung von Standards nachvollziehen, da es sich auch innerhalb der Stadtverwaltung zeitaufwändig gestalten kann, einheitliche stadtweite Standards mit den Dienststellen festzulegen.

Das Ergebnis der Auswertung der interkommunalen Umfrage bei bayerischen Städten, die der EKV eG angehören, führt nicht dazu, dass eine Mitgliedschaft der Stadt München als unbedingt zwingend vorteilhaft anzusehen ist. Die Mitgliedschaft würde aber auch keine unmittelbaren Nachteile bringen. München stellt für sich gesehen eine „Einkaufsgemeinschaft“ der Referate, Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften dar, die am Markt durch die Höhe ihres Gesamtbeschaffungsvolumens ausreichend präsent ist und Einfluss, z. B. auf Preise, nehmen kann.

5. Empfehlung des Direktoriums

Das derzeitige Beschaffungssystem der Stadt kombiniert den zentralen Einkauf über Rahmenverträge für referatsübergreifenden Bedarf mit den Vorteilen einer dezentralen Beschaffung für dienststellenspezifischen Bedarf. Die Einkaufsmengen, die durch die stadtinterne Bündelung erreicht werden, bewirken bereits einen günstigen Preis am Markt. Eine weitere Bündelung führt nicht zwangsläufig zu immer niedrigeren Preisen. Auch der 2-prozentige Umsatzbonus, den Auftragnehmer abführen müssen, wird in deren Kalkulation zu berücksichtigen sein.

Die EKV eG beschäftigt derzeit 4 Personen. Für den Einkauf bestimmter Produkte und Formulierung der Leistungsverzeichnisse werden versierte Einkäuferinnen und Einkäufer der Mitgliedsstädte auf Basis einer Nebenbeschäftigung gewonnen. Für die Stadt kaufen derzeit in sieben zentralen Vergabestellen im Bereich Leistungen und Dienstleistungen (ohne Bauleistungen) im Hoheitsbereich ca. 100 Dienstkräfte ein. Hinzu kommen die dezentralen Einkäuferinnen und Einkäufer, z. B. in den Eigenbetrieben. Allein die Gegenüberstellung der Zahlen zeigt, dass eine Übernahme des städtischen Einkaufs durch die Einkaufsgemeinschaft wohl nicht funktionieren kann. Vielmehr würde ein Beitritt zur Genossenschaft dazu führen, dass die fachkundigen städtischen Einkäuferinnen und Einkäufer vermehrt zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen auf Basis einer Nebenbeschäftigung herangezogen werden.

Die sieben zentralen Vergabestellen im Bereich Leistungen und Dienstleistungen (ohne Bauleistungen), die referatsübergreifenden Bedarf bündeln und beschaffen, hatten 2013 ein Gesamtbeschaffungsvolumen vom ca. 300 Mio Euro, die Anzahl der Rahmenverträge, einschließlich der Reinigungsverträge, belief sich auf ca. 2.000 Stück.

Bei einer 2010 durchgeführten Prüfung der Beitrittsmöglichkeiten der Stadt zur geplanten EKV eG lag der Schwerpunkt bei gängigen Bedarfen wie IT-Hardware, Multifunktionsgeräten und Kopierpapier. Der Abgleich der Leistungsverzeichnisse und

der Zeitpunkte des Auslaufens von Rahmenverträgen gestaltete sich so schwierig, dass zuletzt nur das Kopierpapier übrig blieb. Jedoch kam selbst für Kopierpapier keine „Pilotbeschaffung“ zustande. Das Direktorium geht daher davon aus, dass sich die Koordination der Bedarfe und Rahmenvertragslaufzeiten auch heute nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand durchführen ließe. Das Direktorium erinnert auch an die Bemühungen der Vergabestelle 1, mit der Stadtwerke München GmbH gemeinsam zu beschaffen, was u. a. an nicht abstimmbaren Leistungsverzeichnissen und Rahmenvertragslaufzeiten gescheitert ist.

Die Stadt versucht sich bei ihrem Einkauf nachhaltig zu verhalten. Dazu hat der Stadtrat Beschlüsse im Bezug auf Umweltkriterien und soziale Kriterien gefasst. Bei einer Kooperation mit anderen Mitgliedsstädten über eine Einkaufsgenossenschaft kann nicht verlangt und sichergestellt werden, dass die nachhaltigen Einkaufskriterien eingehalten werden.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die Idee der Kooperation beim Einkauf grundsätzlich positiv zu beurteilen ist. Die Stadt vollzieht diese Idee durch Zusammenführung und Standardisierung der Bedarfe bei den 11 Referaten, dem Direktorium und den Eigenbetrieben. Die Stadt hat durch ihr Beschaffungsvolumen eine Größe und Marktmacht erreicht, die kaum gesteigert werden kann. Vielmehr ist zu befürchten, dass das Einkaufswissen und die Personalressourcen der Stadt vermehrt kostenfrei der Einkaufsgenossenschaft und den beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt werden müsste. Dies ist aber bei der knappen Personaldecke in den zentralen Vergabestellen und den steigenden Anforderungen an ein zügiges und rechtlich korrektes Vergabeverfahren derzeit nicht leistbar.

Auch nach einer erneuten Prüfung kann das Direktorium daher einen Beitritt in die Einkaufsgenossenschaft für Kommunalverwaltungen derzeit nicht empfehlen. Die Entwicklungen im interkommunalen Beschaffungsbereich werden jedoch weiter beobachtet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums-HA I, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Herr Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Von dem vorstehenden Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt München tritt der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG derzeit nicht bei. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungen im interkommunalen Beschaffungsbereich weiter zu beobachten.

3. Der Antrag „Die Stadt München tritt der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG bei“ vom 22.05.2014 (Antrag Nr. 14-20 / A 00017) ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Vergabestelle 1**
z. K. u. w. V.
Am